

Kreisverband Fußball Meißen e.V.

Ehrungs- und Auszeichnungsordnung

Stand vom 01.07.2021

Ehrenordnung des Kreisverbandes Fußball Meißen e.V.

§ 1

Allgemeines

Der Kreisverband Fußball Meißen e.V. (im folgenden KVF genannt) ehrt Sportfreunde(-innen) seiner Mitgliedsvereine sowie Persönlichkeiten, die sich bei der Entwicklung des Fußballsportes im Landkreis Meißen verdient gemacht haben.

§ 2

Ehrungen erfolgen durch Verleihung

- für natürliche Personen der Ehrennadel in Gold, Silber oder Bronze des KVF
- der Ehrenurkunde des KVF und einer finanziellen Anerkennung bzw. Ehrengeschenk
- der Ehrenmitgliedschaft – an Personen, die langjährig als Funktionsträger im KVF tätig waren

§ 3

Bedingungen für die Ehrung

1. Ehrennadel

a) Ehrennadel des KVF in Bronze

an Einzelpersonen für mindestens 5 Jahre aktive ehrenamtliche Tätigkeit in einem Fußballsportverein oder im Vorstand des KVF Meißen e.V.

b) Ehrennadel des KVF in Silber

an Einzelpersonen für mindestens 10 Jahre aktive ehrenamtliche Tätigkeit in einem Fußballsportverein oder im Vorstand des KVF Meißen e.V.

c) Ehrennadel des KVF in Gold

an Einzelpersonen für mindestens 15 Jahre aktive ehrenamtliche Tätigkeit in einem Fußballsportverein oder im Vorstand des KVF Meißen e.V., die bereits die Ehrennadel in Bronze oder Silber erhalten haben.

Bei älteren Sportfreunden(-innen) kann von dieser Regelung abgewichen werden.

2. Ehrenurkunde

bei nachweislichen Jubiläen von Fußballabteilungen bzw. für herausragende sportliche Erfolge

3. Ehrenmitgliedschaft

An verdienstvolle, langjährig tätige Funktionäre im Fußballsport entsprechend der Satzung des KVF.

§ 4

Verfahrensfragen für die Ehrungen

1. Alle Ehrungen werden nur auf schriftlichen Antrag vergeben.
2. Antragsberechtigt sind die Vorstände der Vereine sowie der jeweilige Abteilungsleiter, der dem KVF Meißen e.V. benannt ist.
3. Die Anträge sind über die Kommission Auszeichnungen/Ehrungen mindestens 4 Wochen vor dem Tag der Auszeichnung mit dem gültigen Antragsformular einzureichen.
4. Alle Auszeichnungen werden durch den Vorstand des KVF entschieden und verliehen.
5. Die Höhe der finanziellen Anerkennung gemäß § 2 legt der Vorstand des KVF fest.

§ 5

Weiter Bestimmungen

Die Ehrungs- und Auszeichnungsordnung des NOFV e.V. und des SFV e.V. bleiben von der Ehrenordnung des KVF Meißen e.V. unberührt.

Diese Ehrenordnung ist gültig ab 01. Juli 2021.